



Preetz, den 05.11.2021

An die Mitglieder
des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau

nachrichtlich:

den Mitgliedern
der Stadtvertretung
der Verwaltung

Einladung

zur:	18. Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau
am:	Mittwoch, 17. November 2021
um:	19:00 Uhr
im:	Ratssaal der Stadt Preetz, Preetz

Sehr geehrte Mitglieder,
zur genannten Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau am Mittwoch, 17.
November 2021, lade ich Sie ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Ergänzungen der Tagesordnung**
- 2 **Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 Abs. 8 Gemeindeordnung**
- Vorschlag der Verwaltung: TOP 10 - 12
- 3 **Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau am 29. September 2021**
- öffentlicher Teil
- 4 **Mitteilungen**
- öffentliche Mitteilungen
- 5 **Einwohnerfragestunde**
- 6 **Straßenreinigungsgebühr 2022** **2021/114**
Beschluss
- 7 **Zufahrt Kläranlage über Radwegetrasse Dänenkamp**
Diskussion

- | | | | |
|----------|--------------------------------------|-------------|-----------------|
| 8 | Haushaltsentwurf
Beschluss | 2022 | 2021/116 |
| 9 | Verschiedenes | | |

Nicht öffentlicher Teil

- 10** **Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses
für Hoch- und Tiefbau am 29. September 2021**
- nicht öffentlicher Teil
- 11** **Mitteilungen**
- nicht öffentliche Mitteilungen
- 12** **Verschiedenes nicht öffentlich**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Fröhlich
Vorsitzender

**Die Anlage/n ist/sind im Internet unter „Sitzungsdetails“ – Anlagen – zu dieser
Sitzung einsehbar.**

Der Haushaltsentwurf wird in der 45. KW nachgereicht.



Sitzungsvorlage Nr.
2021/114

Preetz, 01.11.2021

öffentlich	X
nicht öffentlich	

Beratungsfolge Ausschuss für Hoch- und Tiefbau	TOP 6	Sitzungstermin 17.11.2021
Stadtvertretung		14.12.2021

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Bürgermeister:
Sachgebiet:	Bauverwaltung, Stadtplanung, Wirtschaftsförderung	Fachbereichsleiter:
Bearbeiter/in:	Frau Rensmeyer	Sachbearbeiter/in:
Endgültiger Beschluss:	Stadtvertretung	

TOP	Straßenreinigungsgebühr 2022 Beschluss
------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die 13. Änderung zur Gebührensatzung für die Straßen- und Stadtreinigung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Die Straßenreinigungsgebühr erhöht sich von 2,95 Euro auf 3,14 Euro je laufenden Meter Straßenfront bei 14-täglicher Reinigung und erhöht sich von 6,64 Euro auf 6,94 Euro je laufenden Meter Straßenfront bei wöchentlicher Reinigung.

Zuständigkeit:

Gemäß § 6 Abs. 1 Ziff. V der Hauptsatzung der Stadt Preetz liegt der Aufgabenbereich „Straßenreinigung“ in der Zuständigkeit des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau.

Für die Änderung von Satzungen ist gemäß § 8 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 28 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein die Stadtvertretung zuständig.

Sachverhalt:

Im Zuge der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2022 ist die Gebührensatzung für die Straßen- und Stadtreinigung anzupassen.

Durch die Veränderung der Plankosten sowie der Rückerstattungen aus den Vorjahren sind in § 4 Abs. 4 der Satzung neue Beiträge pro Meter Straßenfront anzusetzen.

Auswirkungen auf das Klima:

Ja		Nein	X
----	--	------	---

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja		Nein	X	bei Produkt	
----	--	------	---	-------------	--

Finanzielle Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da lediglich die Kosten für die Straßenreinigung ausgeglichen werden.

Anlagen:

- Berechnung der Straßenreinigungsgebühren
- 13. Änderungssatzung

Berechnung der Stadt- und Straßenreinigungsgebühren 2022

		IST 2019 €	IST 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €
14-tägige Reinigung					
1	Gesamtaufwand Plan	428.415,23	446.704,84	406.187,47	423.290,51
2	Gesamtaufwand Ist	342.554,53	386.800,88		
3	Rückerstattung aus dem Jahre 2015 (aufgeteilt auf 3 Jahre)	-15.885,29			
4	Rückerstattung aus dem Jahre 2016 (aufgeteilt auf 3 Jahre)	-31.890,01	-31.890,01		
5	Rückerstattung aus dem Jahre 2017 (aufgeteilt auf 3 Jahre)	-24.705,37	-24.705,37	-24.705,37	
6	Rückerstattung aus dem Jahre 2018 (aufgeteilt auf 3 Jahre)		-3.060,07	-3.060,07	-3.060,07
7	Rückerstattung aus dem Jahre 2019 (aufgeteilt auf 3 Jahre)			-28.620,23	-28.620,23
8	Rückerstattung aus dem Jahre 2020 (aufgeteilt auf 3 Jahre)				-19.967,99
9	Anzusetzender Aufwand	355.934,56	387.049,39	349.801,80	371.642,22
10	Gebührenanteil Anlieger in %	85,00	85,00	85,00	85,00
11	Gebührenanteil Stadt in %	15,00	15,00	15,00	15,00
12	Gebührenanteil Anlieger	302.544,38	328.991,98	297.331,53	315.895,89
13	Gebührenanteil Stadt	53.390,18	52.470,27	52.470,27	55.746,33
14	Straßenfrontmeter	100609,5	100641,5	100657,5	100714,5
15	Gebührenhöhe bei 14-tägiger Reinigung (ab 2021):	3,01	3,27	2,95	3,14
		IST 2019 €	IST 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €
wöchentliche Reinigung					
16	Gesamtaufwand Plan	26377,84	27.818,51	24.691,29	25.908,26
17	Gesamtaufwand Ist	18682,19	26.021,80		
19	Mehrkosten aus dem Jahre 2017 (einmalig)	624,20			
20	Mehrkosten aus dem Jahre 2018 (aufgeteilt auf 3 Jahre)		385,73	385,73	385,73
21	Rückerstattung aus dem Jahre 2019 (aufgeteilt auf 3 Jahre)			-2565,22	-2565,22
21	Rückerstattung aus dem Jahre 2020 (aufgeteilt auf 3 Jahre)				-598,90
22	Anzusetzender Aufwand	27.002,04	28.204,24	22.511,80	23.129,87
23	Gebührenanteil Anlieger in %	85	85	85	85
24	Gebührenanteil Stadt in %	15	15	15	15
25	Gebührenanteil Anlieger	22.951,73	23.973,60	19.135,03	19.660,39
26	Gebührenanteil Stadt	4.050,31	4.230,64	3.376,77	3.469,48
27	Straßenfrontmeter	5180	5180	5180	5180
28	zusätzliche Gebühren für die wöchentliche Reinigung	4,43	4,63	3,69	3,80
29	Gebühren für 14-tägiger Reinigung (siehe Zeile 14)	3,01	3,27	2,95	3,14

30	Gebührenhöhe bei wöchentlicher Reinigung (ab 2021)	7,44	7,90	6,64	6,94
----	--	------	------	------	------

Jahr:	2019	2020	2021	2022
Gebühr bei 14-tägiger Reinigung:	3,01 €	3,27 €	2,95 €	3,14 €
Gebühr bei wöchentlicher Reinigung:	7,44 €	7,90 €	6,64 €	6,94 €

13. Änderungssatzung der

Gebührensatzung

für die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Preetz

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 07.Juli 2015 (GVOBl. Schl.-H.2003, S.200) des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein - StrWG - vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631, ber. 2004 S. 140), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 01.09.2015, GVOBl. Schl.-H. 2015, S. 322 sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein - KAG - vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Artikel. 1 des Gesetzes vom 15.07.2014, GVOBl. Schl.-H. 2014, S. 129 und § 6 der Satzung über die Straßen- und Stadtreinigung in der Stadt Preetz in der jeweils zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom ##.##.2021 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 4 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

Die jährliche Straßen- und Stadtreinigungsgebühr für die 14-tägliche Kehrung (§ 3 Abs. 1) beträgt

€ 3,14

je Meter der Straßenfront.

Für die in der Anlage „Innenstadtbereich“ aufgeführten Straßen des Innenstadtbereiches wird bei wöchentlicher Kehrung (§ 3 Abs. 2) eine zusätzliche Gebühr in Höhe von

€ 3,80

je Meter der Straßenfront erhoben.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Preetz, am

Björn Demmin
Bürgermeister